



Botschaft

**Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Thierachern
vom 13. Juni 2022**

Montag, 13. Juni 2022, 20.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle der Primarschulanlage
Kandermatte

Traktanden

- 1 Jahresrechnung 2021**
Genehmigung
- 2 Definitive Einführung Betreuungsgutscheine**
Genehmigung
- 3 Organisation Projektwettbewerb zum Ausbau der Schulanlage Kandermatte**
Genehmigung Verpflichtungskredit
- 4 Umbau ehemaliger Kommandoposten in der Zivilschutzanlage Kandermatte**
Genehmigung Verpflichtungskredit
- 5 Kreditabrechnung**
Kenntnisnahme der Kreditabrechnung Ersatz Hydrantenleitung Hubel
- 6 Informationen aus dem Gemeinderat**
- 7 Verschiedenes**

Botschaft

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Thierachern für die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die am 13. Juni 2022 das 18. Altersjahr erreicht haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Thierachern angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Wir bitten die Automobilisten, das Fahrverbot auf dem Areal der Primarschulanlage Kandermatte zu beachten und die Fahrzeuge auf dem signalisierten Parkplatz abzustellen.

Öffentliche Auflage

Folgende Unterlagen liegen zu den traktandierten Geschäften in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf, sind auf der Homepage der Gemeinde (www.thierachern.ch) aufgeschaltet oder können in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden (gemeindeverwaltung@thierachern.ch / 033 346 00 46):

- Jahresrechnung 2021

Traktandum 1

Jahresrechnung 2021

Genehmigung

Gemeinderätin Myriam Bühler

Das Wichtigste in Kürze

- Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von CHF 10'974'824.17 und einem Ertrag von CHF 12'262'497.10 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'287'672.93 ab. Budgetiert war, nach Verbuchung von zusätzlichen Abschreibungen von CHF 155'740, ein Aufwandüberschuss von CHF 36'950.00.
- Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'249'020.09 ab. Davon müssen CHF 139'865.75 für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden, da die Nettoinvestitionen um diesen Betrag höher als die ordentlichen Abschreibungen sind.

Erfolgsrechnung

Gesamtergebnis (Gesamthaushalt)

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	10'539'279.09	10'905'845.00	10'490'974.16
Betrieblicher Ertrag	11'513'313.25	10'623'655.00	10'868'739.86
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	974'034.16	-282'190.00	377'765.70
Finanzaufwand	83'746.93	97'980.00	105'938.37
Finanzertrag	380'211.80	341'420.00	683'869.85
Ergebnis aus Finanzierung	296'464.87	243'440.00	577'931.48
Operatives Ergebnis	1'270'499.03	-38'750.00	955'697.18
Ausserordentlicher Aufwand	351'798.15	363'440.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	368'972.05	365'600.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	17'173.90	2'160.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'287'672.93	-36'590.00	955'697.18

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	9'169'967.13	9'481'015.00	9'252'443.43
Betrieblicher Ertrag	9'978'447.85	9'247'965.00	9'541'193.41
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	808'480.72	-233'050.00	288'749.98
Finanzaufwand	83'746.93	97'830.00	105'790.22
Finanzertrag	367'237.65	328'720.00	670'280.70
Ergebnis aus Finanzierung	283'490.72	230'890.00	564'490.48
Operatives Ergebnis	1'091'971.44	-2'160.00	853'240.46
Ausserordentlicher Aufwand	351'798.15	363'440.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	368'972.05	365'600.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	17'173.90	2'160.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'109'145.34	0.00	853'240.46

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Verbuchung der gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen von CHF 139'865.75 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'109'145.34 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 155'740.00, welcher jedoch für zusätzliche Abschreibungen vorgesehen war.

Die nachfolgenden Ereignisse bzw. Buchungen haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 massgeblich beeinflusst:

- Die Kosten der Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe und öffentlicher Verkehr lagen zum Teil deutlich unter den Prognosewerten des Kantons, was zu wesentlichen Minderkosten von CHF 173'902.69 geführt hat.
- Trotz der Corona-Pandemie haben sich die Steuererträge der natürlichen Personen erfreulich entwickelt. Die Einkommenssteuern liegen um CHF 201'705.30 über dem Budgetwert und um CHF 133'533.70 über dem Vorjahreswert, die Vermögenssteuern um CHF 133'216.40 über dem Budgetwert respektive CHF 126'895.40 über dem Vorjahreswert.
- Die Erträge aus den Sondersteuern liegen mit total CHF 516'330.20 um CHF 366'330.20 über dem Budgetwert. Bei den Grundstückgewinnsteuern resultiert ein Mehrertrag von CHF 261'524.85, bei den Sonderveranlagungen von CHF 104'805.35.

- Aufgrund der amtlichen Neubewertung sowie der kantonalen Bewertungsvorschriften mussten die Werte der Liegenschaften des Finanzvermögens angepasst werden. Dies führte zu einem Ertrag aus Marktwertanpassung von CHF 85'216.00, jedoch ohne dass der Gemeinde finanzielle Mittel zufließen.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Abfall werden mit dem Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss über die Spezialfinanzierungskonti ausgeglichen (Rechnungsausgleich). Nach HRM2 sind die Ergebnisse im gestuften Erfolgsausweis darzustellen und sind im Ergebnis des Gesamthaushalts einbezogen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	238'129.07	284'625.00	195'496.97
Betrieblicher Ertrag	295'009.55	267'500.00	283'493.60
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	56'880.48	-17'125.00	87'996.63
Finanzaufwand	0.00	150.00	141.30
Finanzertrag	172.35	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	172.35	-150.00	-141.30
Operatives Ergebnis	57'052.83	-17'275.00	87'855.33
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	57'052.83	-17'275.00	87'855.33

Das Rechnungsergebnis der Feuerwehr ist, wie bereits im Vorjahr, stark von der Corona-Pandemie geprägt. Aufgrund der Corona-Einschränkungen konnten diverse Übungen nicht durchgeführt werden. Die Personalkosten liegen deshalb um CHF 26'593.77 unter dem Budget. Weiter wirkte sich dies auch auf den Sach- und übrigen Betriebsaufwand aus, welcher um CHF 19'954.91 unter dem Budgetwert abschliesst. Zusammen mit den um CHF 17'583.15 höheren Ersatzabgaben ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 57'052.83. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 17'275.00.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	507'272.62	459'225.00	408'922.75
Betrieblicher Ertrag	524'748.25	445'330.00	418'191.95
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	17'475.63	-13'895.00	9'269.20
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	441.20	150.00	967.15
Ergebnis aus Finanzierung	441.20	150.00	967.15
Operatives Ergebnis	17'916.83	-13'745.00	10'236.35
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	17'916.83	-13'745.00	10'236.35

Anstelle eines Aufwandüberschusses von CHF 13'745.00 schliesst die Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'916.83 ab. Die Besserstellung ist auf tieferen Sachaufwand (CHF 10'241.13), tiefere Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände (CHF 12'567.60) sowie höhere Erträge (CHF 8'811.50 – ohne Berücksichtigung der ergebnisneutralen Anschlussgebühren) zurückzuführen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	408'202.25	447'905.00	412'479.25
Betrieblicher Ertrag	471'369.65	428'460.00	383'381.90
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	63'167.40	-19'445.00	-29'097.35
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	11'371.80	11'750.00	11'689.80
Ergebnis aus Finanzierung	11'371.80	11'750.00	11'689.80
Operatives Ergebnis	74'539.20	-7'695.00	-17'407.55
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	74'539.20	-7'695.00	-17'407.55

Anstelle eines Aufwandüberschusses von CHF 7'695.00 schliesst die Abwasserentsorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 74'539.20 ab. Da die Anschlussgebühren mit CHF 188'136.30 weit über dem Budgetwert liegen, konnte nebst der Einlage der Anschlussgebühren auf eine ordentliche Einlage in den Werterhalt, welche mit CHF 36'600.00 budgetiert war, verzichtet werden. Weitere Gründe, welche zum grossen Ertragsüberschuss geführt haben, sind wesentlich tiefere Honorar- (CHF 19'308.15) und Kanalisationsunterhaltskosten (CHF 35'905.00).

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	215'708.02	233'075.00	221'631.76
Betrieblicher Ertrag	243'737.95	234'400.00	242'479.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	28'029.93	1'325.00	20'847.24
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	988.80	800.00	925.35
Ergebnis aus Finanzierung	988.80	800.00	925.35
Operatives Ergebnis	29'018.73	2'125.00	21'772.59
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	29'018.73	2'125.00	21'772.59

Anstelle eines Ertragsüberschusses von CHF 2'125.00 schliesst die Spezialfinanzierung Abfall mit einem Ertragsüberschuss von CHF 29'018.73 ab. Nebst diversen kleineren positiven Budgetabweichungen liegt ein Hauptgrund beim noch nicht überarbeiteten Abfallreglement, für welches im Budget Beträge von total CHF 10'000.00 eingestellt waren.

Investitionsrechnung

Es wurden insgesamt Nettoinvestitionen von CHF 1'558'169.09 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'768'000.00. Während sich im Bereich Abwasser höhere Investitionsausgaben ergaben als budgetiert, konnten die im Bereich Gewässerverbauungen vorgesehenen Projekte noch nicht umgesetzt werden. Die Investitionsrechnung 2021 zeigt sich aufgeteilt auf die einzelnen Bereiche wie folgt (Nettozahlen):

Bezeichnung	Rechnung	Budget
Bildung	536'861.05	480'000.00
Verkehr	179'787.10	450'000.00
Umweltschutz und Raumordnung	841'520.94	838'000.00
Total Nettoinvestitionen	1'558'169.09	1'768'000.00

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 19'545'667.76 (Vorjahr CHF 18'442'732.68). Nebst der Zunahme von CHF 230'559.99 des Finanzvermögens hat vor allem das Verwaltungsvermögen aufgrund der starken Investitionstätigkeit um CHF 872'375.09 zugenommen. Die Nettoinvestitionen von CHF 1'558'169.09 konnten vollständig mit eigenen Mitteln aus dem Jahr 2021 finanziert werden. Aufgrund der ausserordentlich hohen Selbstfinanzierung konnten weitere Darlehen in der Höhe von CHF 810'000.00 zurückbezahlt werden, was sich positiv auf die Höhe des Fremdkapitals ausgewirkt hat.

Rechnungsprüfung/Gemeinderat

Das externe Rechnungsprüfungsorgan hat die Jahresrechnung 2021 am 31. März und 1. April 2022 geprüft und bestätigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entsprechen.

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 21. März 2022 die Jahresrechnung 2021 zuhanden der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2021 wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand	Gesamthaushalt	CHF	10'974'824.17
Ertrag	Gesamthaushalt	CHF	12'262'497.10
Ertragsüberschuss		CHF	1'287'672.93

davon

Aufwand	Allgemeiner Haushalt	CHF	9'605'512.21
Ertrag	Allgemeiner Haushalt	CHF	10'714'657.55
Ertragsüberschuss		CHF	1'109'145.34

Aufwand	Feuerwehr	CHF	238'129.07
Ertrag	Feuerwehr	CHF	295'181.90
Ertragsüberschuss		CHF	57'052.83

Aufwand	Wasserversorgung	CHF	507'272.62
Ertrag	Wasserversorgung	CHF	525'189.45
Ertragsüberschuss		CHF	17'916.83

Aufwand	Abwasserentsorgung	CHF	408'202.25
Ertrag	Abwasserentsorgung	CHF	482'741.45
Ertragsüberschuss		CHF	74'539.20

Aufwand	Abfall	CHF	215'708.02
Ertrag	Abfall	CHF	244'726.75
Ertragsüberschuss		CHF	29'018.73

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	1'564'344.39
Einnahmen	CHF	6'175.30
Nettoinvestitionen	CHF	1'558'169.09

Traktandum 2

Definitive Einführung Betreuungsgutscheine Genehmigung

Gemeinderätin Christine von Allmen

Das Wichtigste in Kürze

Nach Abschluss einer zweijährigen Pilotphase soll das System Betreuungsgutscheine per 1. August 2022 definitiv eingeführt werden. Dabei erhalten Eltern mit einem nachgewiesenen Bedarf Gutscheine, die sie bei einer Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation einlösen können.

In der Verfassung des Kantons Bern ist als Sozialziel festgehalten, dass Kanton und Gemeinden geeignete Bedingungen für die Betreuung von Kindern schaffen und die Familien in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Aufgrund dessen können die Gemeinden ihre Angebote zur sozialen Integration im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zu einem grossen Teil über den kantonalen Lastenausgleich abrechnen.

Im Kanton Bern wird die Betreuung in Kitas und Tagesfamilienorganisationen mit Betreuungsgutscheinen vergünstigt. Dabei erhalten Eltern bei einem nachgewiesenen Bedarf einen Gutschein, den sie bei einer Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation einlösen können. Die Gutscheinhöhe hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab. Dieses System löste die bisherige Subventionierung von Plätzen ab. Mit der Einführung des neuen Systems werden nicht mehr die Betreuungseinrichtungen subventioniert, sondern die Eltern direkt unterstützt. Dies hat für die Eltern den Vorteil, dass sie im Kanton Bern frei wählen können, in welcher Einrichtung sie ihre Kinder betreuen lassen wollen.

Am 25. November 2019 beschloss der Rat die Einführung von Betreuungsgutscheinen im Rahmen eines zweijährigen Pilotprojekts. Thierachern blickt auf eine langjährige Tradition bei der Unterstützung von familienergänzenden Angeboten zurück.

Wer kann Betreuungsgutscheine beziehen? (Rahmenbedingungen Kanton)

Eltern müssen für den Bezug von Gutscheinen einen Bedarf nachweisen. Ein solcher ist gegeben, bei Erziehungsberechtigten

- ... die erwerbstätig sind,
- ... die nach Arbeit suchen und vermittlungsfähig sind,
- ... die sich in einer Ausbildung der Sekundarstufe II oder einer berufsorientierten Aus- oder Weiterbildung befinden,

... die an einem qualifizierenden Integrations- oder Beschäftigungsprogramm teilnehmen,

... deren Betreuungsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft eingeschränkt ist oder

... deren Kinder eine soziale oder sprachliche Indikation aufweisen.

Einen zusätzlichen Bedarf haben Erziehungsberechtigte, deren Kinder aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse einen ausserordentlichen Betreuungs- oder Förderaufwand aufweisen, der höhere Betreuungskosten verursacht. Der Bedarf ist ebenfalls gegeben, wenn die Betreuung des Kindes zu seiner sprachlichen oder sozialen Integration notwendig ist. Dies ist durch eine Fachstelle (z.B. Sozialdienst, Mütter- und Väterberatung etc.) zu bestätigen.

Eine Einschränkung der Betreuungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten aus gesundheitlichen Gründen liegt vor, wenn deren Betreuungsfähigkeit dauerhaft eingeschränkt ist aufgrund

... einer eigenen anhaltenden gesundheitlichen Beeinträchtigung,

... einer anhaltenden gesundheitlichen Beeinträchtigung eines weiteren in ihrer Obhut stehenden Kindes oder

... eines dauerhaft in ihrer Pflege stehenden nahen Familienangehörigen.

Umfang des erforderlichen Beschäftigungspensums (Rahmenbedingungen Kanton)

Das erforderliche Beschäftigungspensum für einen Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung beträgt:

- bei einem Elternpaar gemeinsam mindestens 120 % für Kinder vor Eintritt in den Kindergarten und gemeinsam mindestens 140 % für Kinder ab Eintritt in den Kindergarten;
- bei alleinerziehenden Eltern mindestens 20 % für Kinder vor Eintritt in den Kindergarten und mindestens 40 % ab Eintritt in den Kindergarten.

Höhe des Betreuungsgutscheins (Rahmenbedingungen Kanton)

Betreuungsgutscheine werden an Familien mit einem massgebenden Einkommen bis zu CHF 160'000.00 ausbezahlt. Das massgebende Einkommen wird auf der Basis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern sowie der Familiengrösse berechnet. Der Gutscheinbetrag, welcher abhängig von der Höhe des massgebenden Einkommens ist, wird den Gesuchstellenden nicht direkt ausbezahlt, sondern vom Tarif des Betreuungsangebots abgezogen.

Zielgruppe (Rahmenbedingungen Kanton)

Betreuungsgutscheine werden grundsätzlich für Kinder bis zum Abschluss des Kindergartens ausgerichtet und für schulpflichtige Kinder nach Abschluss des Kindergartens, wenn die Betreuung durch eine Tagesfamilie erbracht wird.

Zweck und Wirkung von Betreuungsgutscheinen

Betreuungsgutscheine bieten einen Mehrwert, weil durch sie der Zugang zu den Subventionen gerecht geregelt wird. Das System erhöht für Eltern die Möglichkeit, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Wie die Pilotphase gezeigt hat, steigt die Zufriedenheit aller Beteiligten und verstärkt die Attraktivität der Gemeinde. Betreuungsgutscheine sichern vielen Familien einen erschwinglichen Betreuungsplatz zu und können massgeblich zur Integration von sozial benachteiligten Kindern beitragen. Insbesondere alleinerziehende Eltern werden entlastet und haben wiederum mehr Möglichkeiten, selbst für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Die Erfahrung zeigt, dass mit den Betreuungsmöglichkeiten die Chancengleichheit bei Kindern verbessert werden kann und dabei eine gute soziale Durchmischung stattfindet. Mit der Möglichkeit, bei einer eingeschränkten Betreuungsfähigkeit aufgrund von Krankheiten etc. Gutscheine beziehen zu können, kann eine weitere Armutsrisikogruppe unterstützt bzw. entlastet werden. Eine finanzierbare Betreuungsmöglichkeit verschafft vielen Betroffenen die Grundlage für ein Leben ohne Abhängigkeit von der staatlichen Sozialhilfe.

Rückblick auf die Pilotphase

Die Rückmeldungen von betroffenen Eltern ergaben eine hohe Zufriedenheit. Der administrative Aufwand in der Verwaltung ist mit rund 15 Minuten pro Gesuch massvoll. Die zu erwartenden Kosten und der Bedarf entsprachen ziemlich genau den Erwartungen. Geschätzt wurden Kosten in der Höhe von rund CHF 30'000.00 pro Jahr, effektiv ergaben sich durchschnittliche Kosten von rund CHF 25'000.00 pro Jahr. Im Schuljahr 2020/2021 profitierten 37 Kinder von günstigeren Betreuungsangeboten aufgrund der abgegebenen Betreuungsgutscheinen. Es wurden durch die Verwaltung 35 Gesuche geprüft und 86 Mutationen vorgenommen. Im Schuljahr 2021/2022 erhalten 39 Kinder Betreuungsgutscheine (Stand 25. April 2022). Die Verwaltung prüfte bisher 36 Gesuche und bearbeitete 62 Mutationen.

Kosten

Eine exakte Kostenberechnung ist nicht möglich, da die Kosten im Zusammenhang mit der Anzahl Betreuungsgutscheinen stehen. Die Entwicklung betreffend Nachfrage nach Gutscheinen und des Angebots nach Betreuungseinrichtungen kann nicht abschliessend vorhergesehen werden. Als Richtwert werden deshalb die Zahlen seit August 2020 beigezogen. Der monatliche Durchschnitt der letzten 20 Monate weist

einen Gemeindeanteil von rund CHF 2'100.00 aus. Pro Jahr ergeben sich somit Kosten von netto CHF 25'200.00. Die Kosten sind dabei während der gesamten 20 Monate konstant geblieben. Über den Lastenausgleich beteiligt sich der Kanton an den Kosten der Gemeinden für die Gutscheine. Mindestens 80 % der anrechenbaren Aufwendungen für Betreuungsgutscheine werden dem kantonalen Lastenausgleich zugeführt. Die Gemeinde ihrerseits trägt 20 % der Kosten, welche den Steuerhaushalt belasten.

Antrag des Gemeinderates

Die definitive Einführung von Betreuungsgutscheinen für familienergänzende Kinderbetreuung ist auf das neue Schuljahr 2022/2023, per 1. August 2022 zu genehmigen.

Traktandum 3

Organisation Projektwettbewerb zum Ausbau der Schulanlage Kandermatte

Genehmigung Verpflichtungskredit

Gemeinderat Andreas Berger

Das Wichtigste in Kürze

- Die Primarschule Kandermatte soll erneuert und ausgebaut werden.
- Mittels offenem Projektwettbewerb soll ein zur Ausführung gelangendes Projekt gefunden werden.
- Für die Organisation des Wettbewerbs inkl. Preisgeld sind CHF 270'000.00 veranschlagt.

Die bestehende Schulanlage Kandermatte wurde im Jahre 1976 gebaut und seither zwei Mal erweitert:

- 1991 erfolgte der Anbau von Bühne, Mehrzweckraum, Grossraumküche und weiteren Nebenräumen, die fortan eine Nutzung der bis dahin bestehenden Turnhalle als Mehrzweckhalle zuliess.
- 2008 wurde der Anbau mit dem heutigen textilen Gestalten im Untergeschoss sowie dem Lehrer- und Schulleitungsbereich im Erdgeschoss realisiert.

Darüber hinaus wurde die Anlage gut unterhalten und es wurden zahlreiche Erneuerungen vorgenommen, so unter anderem der Ersatz aller Fenster und Eingangsfronten, Flachdachsanierung über Mehrzweckhalle und ehemaliger Abwartswohnung, Ersatz der Ölheizung durch eine Pelletheizung und zuletzt die Sanierung der Nassräume.

In den fast 50 Jahren seit dem Bau der Anlage ist die Bevölkerungszahl in Thierachern von gut 1'600 Personen im Jahr 1980 auf aktuell über 2'500 gestiegen. Der Schulzusammenschluss mit der Gemeinde Amsoldingen und die Auswirkungen des neuen Lehrplanes 21 auf die Unterrichtsart und damit auch auf den Raumbedarf sind weitere Gründe dafür, dass die Schulanlage heute über keinerlei Raumreserven mehr verfügt. Mit der auf das Schuljahr 2021/22 zusätzlich eröffneten 6. Klasse musste in der Schulanlage Kandermatte zudem der letzte noch verbliebene Gruppenraum sowie das Büro der Schulsozialarbeit aufgehoben und so ein zusätzliches Klassenzimmer geschaffen werden. Mit der Nutzung der ehemaligen Abwartswohnung für schulische Zwecke konnte kurzfristig etwas Luft in die Schulraumproblematik gebracht werden, allerdings reicht dies mittelfristig nicht, um einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Unterricht an der Primarschule durchführen zu können. Das gänzliche Fehlen von

Gruppenräumen und die starke Auslastung der bestehenden Räumlichkeiten lassen keinen Spielraum mehr zu. Das hat auch der Soverän erkannt und anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 einen Kredit für die Erstellung eines Schulraumprovisoriums für die kommenden Jahre einstimmig genehmigt.

Öffentliches Beschaffungswesen

Die durch den Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe Schulraumplanung hat ihre Arbeit im Oktober 2021 aufgenommen und mit der Organisation eines offenen Projektwettbewerbs für eine umfassende Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage Kandermatte begonnen.

Was ist ein offener Projektwettbewerb?

Der offene Projektwettbewerb zeichnet sich durch eine in der Regel hohe Beteiligung von Architekturbüros aus. Es darf somit mit einer Fülle von Ideen und verschiedenen Projekten gerechnet werden. Durch seine Anonymität weiss bis zum Zeitpunkt der Rangverkündigung niemand, wer am Wettbewerb teilgenommen hat. Am Ende des Verfahrens wird durch die Wettbewerbsjury ein Siegerprojekt bestimmt, das in der Regel dann zur Ausführung gelangt.

Warum ein offener Projektwettbewerb?

Die öffentliche Hand ist bei Beschaffungen an das öffentliche Beschaffungsrecht gebunden. Die Höhe der Auftragssumme für Bau-, Planungs-, oder Dienstleistungsaufträge bestimmt, welches Vergabeverfahren durchgeführt werden muss. Für die Planungsarbeiten zum Ausbau der Schulanlage Kandermatte ist die zu erwartende Honorarsumme in einem Bereich, der die Durchführung einer offenen oder selektiven Ausschreibung verlangt. Dieser Verpflichtung soll mit der Organisation eines offenen Projektwettbewerbs nachgekommen werden.

Verpflichtungskredit

Für die Durchführung des Projektwettbewerbs werden verschiedene Grundlagen benötigt, die es zu erarbeiten gilt:

- Es braucht digitale Plangrundlagen, mit denen die Architekturbüros arbeiten können. Diese Grundlagen sind für die bestehende Anlage nur zu einem kleinen Teil vorhanden. Es wird daher nötig sein, die bisher nicht digitalisierten Gebäudebereiche aufgrund bestehender Papierpläne zu digitalisieren und in den geeigneten Formaten bereitzustellen. Diese Grundlagen dienen später zum Teil auch für die Erarbeitung des Bauprojektes (Baubewilligung), die Ausführungsplanung und sind daher unerlässlich.

- Auf Basis der vervollständigten Plangrundlagen gilt es, ein Raumprogramm für die bestehende Anlage (Ist-Zustand) und eines nach dem Ausbau (Soll-Zustand) zu erarbeiten.
- Nebst Unterlagen in elektronischer Form und auf Papier, erhält jedes teilnehmende Büro ein Gipsmodell, auf dem das Erscheinungsbild der ausgebauten Schulanlage dreidimensional dargestellt wird.
- Schliesslich werden im zu erarbeitenden Wettbewerbsprogramm die Spielregeln für die Teilnahme am Wettbewerb, terminliche Meilensteine, Preisgeld, Wettbewerbsjury und weitere Rahmenbedingungen festgelegt.
- In den Kreditantrag an die Gemeindeversammlung ist auch der am 22. März 2021 durch den Gemeinderat genehmigte Verpflichtungskredit für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie über CHF 27'000.00 integriert worden (Einheit der Materie).

Die Kosten für die Durchführung des offenen Projektwettbewerbes lassen sich demnach wie folgt zusammenfassen:

Machbarkeitsstudie	CHF	27'000.00
Plandigitalisierung, Raum- und Wettbewerbsprogramm sowie fachliche Wettbewerbsbegleitung	CHF	60'000.00
Unterlagen für Teilnehmer (u.a. Gipsmodell)	CHF	10'000.00
Preisgeld	CHF	105'000.00
Jurykosten, Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	68'000.00
Total	CHF	270'000.00

Finanzierung

Der Finanzplan der Gemeinde Thierachern zeigt die finanzielle Tragbarkeit des Projektes auf. Das Rechnungslegungsmodell HRM2 verlangt, dass eine Abschreibung über 25 Jahre vorzusehen ist. Demnach werden die Kosten für die Durchführung des offenen Projektwettbewerbs mit jährlich CHF 10'800.00 abgeschrieben.

Weiteres Vorgehen

Geplant ist, dass der Projektwettbewerb Mitte Juli 2022 öffentlich ausgeschrieben wird. Die Wettbewerbs-Eingaben erfolgen bis Ende November 2022. Im März 2023 findet voraussichtlich die öffentliche Ausstellung der erhaltenen Projekte und die Bekanntgabe des Siegerprojektes statt. Voraussichtlich Anfang 2024 werden die Stimmberechtigten an der Urne über den Gesamtkredit für den Ausbau und die Erweiterung der Schulanlage Kandermatte abstimmen können.

Antrag des Gemeinderates

Für die Durchführung eines offenen Projektwettbewerbs für den Umbau und die Erweiterung der Schulanlage Kandermatte ist ein Verpflichtungskredit von CHF 270'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 4

Umbau ehemaliger Kommandoposten in der Zivilschutzanlage Kandermatte

Genehmigung Verpflichtungskredit

Gemeinderat Daniel Zeller

Das Wichtigste in Kürze

- 2014 wurde der Kommandoposten KP II in der Zivilschutzanlage Kandermatte durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS aufgehoben und ins Eigentum der Gemeinde überführt.
- Mit dem Umbau der Anlage in eine Zivilschutzanlage sollen zusätzlich 276 Schutzplätze entstehen.
- Die Schutzplatzbilanz steigt von 95,0 % auf 105,9 %.
- Die Investitionskosten von CHF 270'000.00 können nach Abschluss der Arbeiten aus dem Ersatzbeitragsfond bezogen werden.

Im Sommer 2020 wurde in der Gemeinde Thierachern die periodische Schutzraumkontrolle (PSK) durchgeführt. Seit März 2022 verfügt die Gemeinde über eine aktualisierte Schutzplatzübersicht. Für die 2'536 Einwohnerinnen und Einwohner von Thierachern (Stand 1. April 2022) stehen aktuell 2'410 Schutzplätze zur Verfügung, was einer Schutzplatzbilanz von 95,0 % entspricht. Es gibt somit nicht genügend Schutzplätze in der Gemeinde, um allen Einwohnerinnen und Einwohnern einen Platz zuweisen zu können.

Seitens des Kantons wird eine Schutzplatzbilanz von 120 % gefordert, was für Thierachern bei der aktuellen Bevölkerungszahl rund 3'040 Plätzen entspricht. Um diese Forderung erfüllen zu können, fehlen aktuell an die 630 Schutzplätze. Solange die Gemeinde nicht auf den geforderten Wert kommt, ist es bei grösseren Neubauprojekten obligatorisch, Schutzräume zu erstellen.

Das mittelmässige Ergebnis der PSK kommt nicht überraschend. Das starke Wachstum in den letzten 20 Jahren, mit einem hohen Anteil an Ein- und Doppel Einfamilienhäusern, bei denen sich der Einbau von kleinen, privaten Schutzräumen nicht rechnet, hat dazu beigetragen, dass Thierachern aktuell über eine negative Schutzplatzbilanz verfügt.

Umbau ehemaliger KP II zu Schutzraum

2014 wurde der ehemalige Kommandoposten KP II am Bachweg 7 durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS aufgehoben. Es erfolgte ein erster Rückbau nicht mehr benötigter, wartungsintensiver Anlageteile wie z.B. das Diesel-Notstromaggregat und die Stilllegung der beiden Wassertänke. Bereits damals war geplant, das Ergebnis der nächsten PSK abzuwarten, um dann zu entscheiden, was mit der Anlage geschehen soll. Zwischenzeitlich wurden die Räume an Dritte vermietet, damit die laufenden Unterhaltskosten gedeckt werden konnten.

Mit dem nun vorliegenden Ergebnis der PSK macht es Sinn, den Umbau des ehemaligen KP II zu Schutzplätzen voranzutreiben. Eine Machbarkeitsprüfung durch die Firma Lunor AG, Bern ergab, dass der ehemalige KP II mit verhältnismässigem Aufwand zu einer Zivilschutzanlage mit 276 Schutzplätzen umgebaut werden kann. Nebst der Demontage alter, nicht mehr benötigter Anlageteile und der Anpassung der Lüftungsanlage, wird eine Modernisierung der elektrischen Verteilung und ein zusätzlicher Fluchtweg ins Freie benötigt.

Kosten

Die Kosten für den Umbau der Anlage wurden wie folgt veranschlagt:

Rückbau / Abbrucharbeiten	CHF	15'000.00
Baumeisterarbeiten / Kernbohrungen	CHF	25'000.00
Beton / Rissanierungen	CHF	5'000.00
Sanitärinstallationen	CHF	8'000.00
Elektroinstallationen	CHF	60'000.00
Malerarbeiten	CHF	15'000.00
Schutzraumtechnik und Mängelbehebung gemäss PSK	CHF	105'000.00
Architekt	CHF	15'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	22'000.00
Total Kostenschätzung		CHF 270'000.00

Finanzierung

Die anfallenden Kosten werden zum grössten Teil durch den Kanton aus dem Ersatzbeitragsfond an die Gemeinde rückerstattet. Die Gemeinde figuriert also lediglich als "Vorfinanzierer".

Weiteres Vorgehen

Die Arbeiten sollen im Sommer 2022 angegangen werden. Es wird mit einer Umbauzeit von rund 2 Monaten gerechnet. Voraussichtlich wird keines der bestehenden Mietverhältnisse gekündigt werden müssen.

Antrag des Gemeinderates

Für den Umbau des ehemaligen Kommandopostens KP II am Bachweg 7 zu einer Zivilschutzanlage mit 276 Schutzplätzen ist ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 270'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 5

Kreditabrechnung

Kenntnisnahme der Kreditabrechnung Ersatz Hydrantenleitung Hubel

Gemeinderat Andreas Berger

Projekt	Ersatz Hydrantenleitung Hubel		
Kreditbewilligung	GR-Beschluss vom 17.09.2018 GR-Beschluss vom 13.05.2019 GR-Beschluss vom 22.06.2020 GV-Beschluss vom 14.06.2021		
Verpflichtungskredit	CHF	208'000.00	
Kreditabrechnung	CHF	206'637.75	(inkl. MWST CHF 13'483.40)
Kreditunterschreitung	CHF	- 1'362.25	oder - 0.7 %

Antrag des Gemeinderates

Von der Kreditabrechnung Ersatz Hydrantenleitung Hubel ist Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 6

Informationen aus dem Gemeinderat

Traktandum 7

Verschiedenes

3634 Thierachern, 9. Mai 2022

Einwohnergemeinde Thierachern
Der Gemeinderat